

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, den 16.11.16

Kunden holen sich Gebühren der Targobank zurück „Individualbeitrag“ bei Verbraucherkrediten

Verbraucherschützer und Kreditkunden hatten eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erhofft. Doch es wird zunächst nicht höchstrichterlich geklärt, ob der umstrittene „Individualbeitrag“ für bestimmte Kredite der Targobank zulässig ist. Eine für den 22. November 2016 angesetzte Verhandlung des BGH wurde keine zwei Wochen vorher abgesagt.

Der Grund: Die beklagte Targobank hatte ihre Revision zurückgenommen. Damit ist das Berufungsurteil des Landgerichts Mönchengladbach (XI ZR 450/15) rechtskräftig.

Das nun aufgehobene Verfahren hatte ein Verbraucher geführt. Ihm war bei Abschluss des „Individual-Kredits“ ein „laufzeitunabhängigen Individualbeitrag“ von rund 1900 Euro berechnet worden. Das Landgericht Mönchengladbach hatte die Targobank zu der Rückzahlung dieses Betrages verurteilt.

Gustav Meyer zu Schwabedissen

Rechtsanwalt,
Vereidigter Buchprüfer

Martin Wolters

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Jochen Strohmeier

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Barbara Dörner*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Thomas Meschede

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Arne Podewils, LL.M.

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Stefanie Sommermeyer*

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht

Pascal John*

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

*Angestellter Rechtsanwalt

Referat

RAin Stefanie Sommermeyer
E-Mail: sommermeyer@mzs-recht.de

Sekretariat

Frau Behrens
Telefon: 0211-69002-49
E-Mail: behrens@mzs-recht.de



Der BGH hatte bereits 2014 Bearbeitungsentgelte bei Krediten gekippt und sieht es weiterhin nicht gern, wenn über solche Entgelte unzulässigerweise auf die Kunden abgewälzt werden.

„Es ist auch nicht ansatzweise ersichtlich, wofür die Targobank ihren ‚Individualbeitrag‘ berechnet hat. Nur die klare Darstellung von Leistung und Gegenleistung ermöglicht es dem Verbraucher, seine Entscheidung auf für einen Vertragsschluss auf richtiger Basis zu treffen“, bemängelt Rechtsanwältin Stefanie Sommermeyer, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht der mzs Rechtsanwälte.

Verbraucherschützer klagen gegen Einmal-Kosten

Beim BGH ist derzeit noch die Revision eines Verfahrens anhängig, dass die Verbraucherzentrale beim OLG Düsseldorf gewonnen hatte (Urteil vom 28. April 2016, Az. I-6 U 152/15). Darin untersagt das Gericht der Targobank insgesamt, von ihren Kunden einen Individualbeitrag zu verlangen. Hier hat die Targobank die Revision (noch) nicht zurückgenommen.

Den Urteilen der Karlsruher Richter zufolge können Bankkunden ungerechtfertigt kassierte Bearbeitungsentgelte bei Krediten bis zu drei Jahre rückwirkend zurückfordern (Az.: XI ZR 348/13), wenn Betroffene verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen haben auch länger. Erst vor wenigen Tagen hatte der Senat diese Rechtsprechung auf Bauspardarlehen ausgeweitet.

Unser Fazit:

Sollte es tatsächlich zu einem Urteil des BGH kommen, ist es aus unserer Sicht äußerst unwahrscheinlich, dass der BGH noch zugunsten der Targobank entscheidet. Vor allem, nachdem er gerade erst auch die Darlehensgebühren bei den Bauspardarlehen für unzulässig erachtet hat. Darlehensnehmer sollten daher unbedingt die Verjährung ihrer Ansprüche im Auge behalten. Wer die Gebühren im Jahre 2013 gezahlt hat, sollte in diesem Jahr noch tätig werden. Gegebenenfalls sollte ein Experte zu Rate gezogen werden.

Über die mzs Rechtsanwälte GbR

mzs Rechtsanwälte, Düsseldorf, ist eine der größten Fachkanzleien für Bank- und Kapitalmarktrecht in Deutschland. Im Jahr 1954 von Rechtsanwalt Anton Werner Kortländer gegründet, wird die Kanzlei seit 2011 von den Rechtsanwälten Gustav Meyer zu Schwabedissen, Martin Wolters, Dr. Jochen Strohmeyer, Dr. Thomas Meschede und Arne Podewils LL.M. geführt. Derzeit beraten 13 Anwälte, darunter 7 Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleister, Anleger und Vertriebe. Die Kanzlei ist u.a. auch Kooperationspartner der ARAG Rechtsschutzversicherung im Bank- und Kapitalmarktrecht. 2016 wurden die Kanzlei und Rechtsanwalt Gustav Meyer zu Schwabedissen persönlich vom US-Verlag "Best Lawyer" in die Liste der "Besten Anwälte 2016 Deutschlands" im Bereich Kapitalmarktrecht aufgenommen.

Weitere Informationen zu mzs Rechtsanwälte finden Sie unter www.mzs-recht.de.

Über aktuelle finanzmarktrechtliche Themen berichtet die Kanzlei auch in ihrem Blog unter www.finanzmarkt-recht.de.